

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ **franko bis zum 25. August** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Alle Preise sind **franko Packung und frei von allen Spesen** auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) **gratis und franko** auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	14,000	Gewehrriemen.	*
"	15,000	Leibgurten.	*
"	1,900	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	14,000	Bajonetscheidentaschen.	*
"	—	Bajonetscheiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	300	Patronenbandoulières für Kavallerie.	*
"	600	Säbelkuppel für Kavallerie.	*
"	600	Säbelkuppel für Train.	*
"	—	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	400	Trompetertaschen.	*
"	—	Tragriemen für Trompeten.	*
"	—	Tragriemen für Trommeln.	*
"	100	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	30	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	250	Karabinerriemen.	*
"	100	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	—	Lederne Schlagbänder.	*
"	500	Etnis für Feldstecher.	Modell.
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	600	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Muster und Zeichnung.
"	100	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	"
"	—	Remontensättel.	Modell.
"	200	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummets mit Kummetriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	100	Paar Kummetsgeschirre aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	200	Paar Kummetsgeschirre für Vorpferde aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom Mai 1894.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	—	Paar Packtaschen für Kavallerie.	Modell.
"	500	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	
"	200	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	—	" ohne "	
"	100	Sattelkisten für Offiziers-Reitzzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	600	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	600	Karabinerholftern, Modell 1893.	Zeichnung vom April 1894.
"	700	Stallhalftern für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	700	Stallgurten.	
"	400	Übergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	600	Paar Packriemen.	
"	200	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkummete.	Modell.
III. Gruppe.	50	Trompeterschnüre.	"
"	50	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Ruhhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	
"	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	" Lazarettdecken.	"
"	500	Pferdedecken für " Artillerie.	"
"	600	" " Kavallerie.	"
"	700	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	400	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	700	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	700	Futtersäcke für Kavallerie.	Ordonnanz vom 4. August 1893.
"	400	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	200	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	456	Brotsäcke.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	78	Kaffee- und Salzsäcke.	Muster.
"	134	Zwischschürzen.	"
"	52	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 ^m lang, 3 ^m breit.	"
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	Modell.
"	24,000	Putzzeugtäschchen aus blauem Segeltuch.	"
IV. Gruppe.	—	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Faschinenmesser.	"
"	—	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und Spielleute.	"
"	15,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	80	Althorn B (si b).	"
"	—	Barytons B.	"
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	Modell 1884.
"	—	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	800	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	200	Hufräumer aus Stahl.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	900	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	—	Pferdebürsten für Remonten, Modell 1884, Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt.	"
"	800	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	900	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	900	Schwämme.	Muster.
"	130	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	500	Feldstecher, großes Modell, mit Etui und Schnur.	Modell.
"	500	" kleines Modell (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Schnur, ohne Etui.	"
"	—	Bickel.	Muster.
"	—	Schaukeln.	"
"	—	Fuchsschwanzsägen.	"
"	445	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinkt.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	70	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	3	" Offiziere.	"
"	4	runde Fleischbretter.	"
"	31	Vorlegeschlösser.	"
"	70	Wasserkessel.	"
"	41	Äxte.	"
"	106	Schaumkellen.	"
"	258	Anrichtlöffel.	"
"	48	Holzkellen.	"
"	21	Fleischmesser.	"
"	103	Fleischgabeln.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	16	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	3	Kaffeemühlen für Offiziere.	"
"	28	Kaffeemühlen für Mannschaft.	"
"	19	Kaffeekannen mit Seihsäckchen.	"
"	260	Tassen mit Untertassen aus Nickelblech.	"
"	260	Suppenteller.	"
"	28	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	3	kleine "	"
"	19	Zuckerbüchsen, große, ovale.	"
"	3	kleine, gevierte.	"
"	48	Trichter.	—
"	12	Wiegemesser.	—
"	44	Fleischkörbe.	Modell.
"	600	Feldflaschen für Kavallerie.	"
V. Gruppe.	400	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	400	Paar Anstöße.	"
"	1000	Fouragierstricke.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	800	häufene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	Zeichnung und Muster.
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	—	Gurtstücke zu Packgurten.	{ Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	—	Leitseil-Handstücke.	
"	—	lange Peitschen für Fahrer.	{ Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell. Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	200	häufene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	500	Halfterstricke.	Modell.
"	3000	Stricke für Bivouacdecken.	

Bern, den 31. Juli 1895.

Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Ausschreibung.

Es werden hiermit folgende Lieferungen zur Konkurrenz ausgeschrieben:

I.

N	5700	Meter	Exerzierwestentuch, ohne Strich.
N	500	"	dunkelmeliertes Hosentuch.
N	80	"	dunkelgrünes Waffenrocktuch.
N	400	"	dunkelblaues "
N	50	"	Reithosentuch.
	220	"	Manteltuch für Radfahrer.
N	2400	"	Westentuch für militärischen Vorunterricht.
N	180	"	Hosentuch für Radfahrer (Diagonal).
	100	"	Aufschlagtuch, scharlach, extra fein.
	200	"	" " mit Strich.
	320	"	" " ohne Strich.
	60	"	" " karmoisin, mit Strich.
	120	"	" " ohne Strich.
	60	"	" " schwarz, mit Strich.
	60	"	" " blau, " "
	60	"	" " grün, " "

II.

N	11600	Meter	grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
N	300	"	rohe Futterleinwand.
	450	"	schwarzes Glanzfutter (Lustrine).
	3	"	graues Glanzfutter für Bereiterblousen.
	180	"	Steifleinwand.
	60	"	Taschendrill, 160 cm. breit.
	20	"	Flanell für Mäntel der Fortwachen.
	2350	"	Stoff für Arbeitskleider.
	150	"	Drill für Bereiterwesten.
	10800	"	Passement (schwarz).
	300	Gros	Steinnußknöpfe.
	60	"	schwarze Beinknöpfe, 18 mm.
	110	"	" " 16 mm.
	4	"	weiße Beinknöpfe.
	23	kg.	Haften und Ringli.
	12	Gros	Hosenschnallen.
	4	"	Hosenhaften.
	6650	Paar	Gurthalterhaken aus Nickel.
N	2550	Stück	Signalpfeifen mit Schnur.

III.

2400	Meter	weißmetallene Litzen für Gradabzeichen,	versilbert.
600	"	"	im Feuer vergoldet.
3000	"	weiße, " wollene " Litzen für Korporale.	
2000	"	orange, wollene Litzen für Gefreite.	

N	3000	Stück	Schützenabzeichen	für	Infanterie.
N	250	"	"	"	Kavallerie.
N	300	"	"	"	Genie.
N	1000	"	Abzeichen	für	Distanzenschätzer, versilbert.
N	100	"	"	"	vergoldet.
N	250	"	"	"	Meldereiter.
N	500	"	Richterabzeichen	für	Waffenröcke.
N	500	"	"	"	Westen.

IV.

N	60	Mützen	für	Bereiter.
N	60	"	"	Pferdewärter.
N	210	Stallschürzen.		
N	80	Halsbinden	für	Radfahrer.
N	80	Paar Handschuhe	"	"
N	80	" Lederstulpen	"	"
N	18	Pelzmützen	für	Festungstruppen.
N	18	Paar Pelztiefel	"	"
N	18	" Pelzhandschuhe	"	"

V.

N	600	Paar	Schäfte	für	Kavalleriestiefel, Ordonnanz 1893.
---	-----	------	---------	-----	------------------------------------

VI.

N	60000	Büchsen	Schuhfett.
N	50000	"	Riemenwichse.

Die Lieferungsbedingungen können schriftlich bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Für die mit N bezeichneten Tücher und Gegenstände bestehen Normalmuster, welche bei uns (die Tuchmuster auch bei den kantonalen Bekleidungsanstalten) zur Besichtigung aufgelegt sind. Für alle übrigen Gegenstände dagegen bestehen nur Qualitätsmuster, die aber auf Verlangen von uns abgegeben werden.

Den Angeboten für Lieferungen von Gegenständen dieser letzteren Klasse sind Muster beizulegen, welche in der Qualität den eidg. Qualitätsmustern nicht nachstehen dürfen. Für die Eingaben auf die mit N bezeichneten Gegenstände werden keine Muster verlangt.

Es werden nur Offerten berücksichtigt, die erwiesenermaßen sich auf Material inländischer Provenienz beziehen.

Eingabetermin: 17. August 1895.

Bern, den 22. Juli 1895.

Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abteilung Bekleidungswesen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Spengler-, Holzcementbedachungs- und Blitzableitungsarbeiten** für ein neues **Munitionskontrollgebäude** in **Thun** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Munitionskontrolle Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **9. August** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 29. Juli 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Es ist neuerdings die Stelle eines **Revisionsgehilfen** des Oberkriegs-kommissariates zu besetzen.

Diese Stelle wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anfangsbesoldung Fr. 3000.

Anmeldungen für diese Stelle sind dem unterzeichneten Departement bis zum **15. August** nächsthin schriftlich einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß die Bewerber um die am 24. Mai zur Ausschreibung gelangte Revisions-gehilfenstelle als angemeldet betrachtet werden.

Bern, den 26. Juli 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Assistenten des eidgenössischen Fabrikinspektors für den I. Kreis** mit Sitz in Mollis wird hiermit wegen Demission des bisherigen Inhabers zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt bis auf weiteres Fr. 3000—3500 nebst der reglementarischen Reiseentschädigung. Bewerber haben sich auszuweisen über tüchtige allgemeine Bildung, speciell auch über die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, sowie über mechanisch-technische Ausbildung.

Anmeldungen sind bis zum **21. August 1895** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzusenden.

Bern, den 27. Juli 1895.

Schweizerisches
Industrie- und Landwirtschafts-Departement:
Deucher.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Zollamtsvorstandes** beim Hauptzollamt St. Gallen wird hiermit ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis **10. August** nächsthin der Zolldirektion in Chur einzusenden.

Bern, den 30. Juli 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Mandatträger in Genf. Anmeldung bis zum 13. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Biglen (Bern). Anmeldung bis zum 13. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Basel. } Anmeldung bis zum 13. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Packerchef in Basel. }
- 5) Packer und Briefträger in Willisau (Luzern). Anmeldung bis zum 13. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 6) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 13. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Briefträger in Ebnat-Kappel. Anmeldung bis zum 13. August 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 1) Posthalter in Satigny (Genf). Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Granges de Château-d'Oex (Waadt). Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postcommis in Prantrut. Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- 4) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Posthalter in Oftringen (Aargau). Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Postcommis in Willisau (Luzern). }
- 7) Briefträger in Kriens (Luzern). } Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Postpacker und Wagenwascher beim Hauptpostbureau Zürich. }
- 9) Briefträger in Neftenbach (Zürich). } Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Postbote in Heiden. Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Postcommis in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Postpacker beim Hauptpostbureau Bellinzona. Anmeldung bis zum 6. August 1895 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 13) Telegraphist in Satigny (Genf). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 3. August 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist in Noville (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 3. August 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 15) Telegraphist in Aarau. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 3. August 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 31.

Bern, den 31. Juli 1895.

I. Allgemeines.

505. (^{31/95}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 23. Juli 1895 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0740 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

506. (^{31/95}) Lieferfristverlängerung während der Dauer des eidgenössischen Schützenfestes in Winterthur.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der h. schweizerische Bundesrat mit Rücksicht auf die während des diesjährigen eidgenössischen Schützenfestes in Winterthur bestehenden außergewöhnlichen Verkehrsverhältnisse in Anwendung von § 69 des schweizerischen Transportreglementes der Schweizerischen Nordostbahn eine dreitägige Zuschlagsfrist bewilligt hat für Frachtgüter, welche in der Zeit vom 28. Juli bis 8. August 1895 folgende Linien berühren:

Zürich-Glarus, Zürich-Luzern, Aarau-Zürich-Winterthur-Romanshorn, Brugg-Basel, Bülach-Winterthur, Winterthur-Singen und Winterthur-Schaffhausen.

Zürich, den 27. Juli 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

507. (^{81/95}) Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Bötzberrgbahn, vom 1. August 1892. Ergänzung.

Mit 1. August 1895 wird die Umtauschbarkeit der zur Hinfahrt benützten Retourbillete der Bötzberrgbahn gegen Billete einfacher Fahrt zur Rückreise auf der entsprechenden Strecke der badischen Bahn auf die folgenden Relationen ausgedehnt:

Rheinfelden — Stein-Säckingen und umgekehrt,
Rheinfelden — Laufenburg und umgekehrt, und
Stein-Säckingen — Laufenburg und umgekehrt.

Ebenso können die Retourbillete für die obigen Relationen im Lokalverkehr der badischen Bahn gegen Billete einfacher Fahrt zur Rückfahrt auf der entsprechenden Strecke der Bötzberrgbahn auf unsern Stationen ausgetauscht werden.

Zürich, den 30. Juli 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

508. (^{81/95}) Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn anderseits.

Mit dem 15. August 1895 tritt für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der E B einerseits und denjenigen der L H B und H W B anderseits ein neuer Tarif in Kraft. Durch diesen Tarif wird die Abteilung „A. Personentarif L H B — E B“ auf Seite 5—8 des Personen- und Gepäcktarifs L H B — E B, J S und J N vom 15. März 1890 aufgehoben und ersetzt, wodurch dieser Tarif vollständig hinfällig wird.

Burgdorf, den 30. Juli 1895.

Direktion der Emmenthalbahn.

509. (^{81/95}) Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen und direkten schweizerischen Verkehr, vom 1. Mai 1891. Nachtrag III.

Zum vorstehend genannten Tarif tritt mit 15. August ein Nachtrag III in Kraft, welcher Ergänzungen und eine Änderung enthält.

Luzern, den 28. Juli 1895.

Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

510. (^{81/95}) Englisch-schweizerischer Personen- und Gepäckverkehr via Delle.

Mit sofortiger Gültigkeit treten für die Beförderung von Reisenden und Gepäck zwischen *Interlaken* (Bahnhof oder Thunersee) und *London* über Thun-Bern-Delle-Laon oder umgekehrt folgende Taxen in Kraft:

<i>Einfache Fahrt.</i>		<i>Gepäck</i>
I.	II.	per 10 kg.
Fr. 139. 35	99. 35	6. 25

Bern, den 30. Juli 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

511. (^{81/95}) Camionnagetarif der Schweizerischen Centralbahn, vom 1. April 1885. Kündigung.

Der obenerwähnte Camionnagetarif wird auf den 31. Oktober 1895 gekündet.

An dessen Stelle tritt ein neuer Camionnagetarif, über dessen Inkraftsetzung besondere Publikation erfolgen wird.

Basel, den 29. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

512. (^{81/95}) Interner Gütertarif der Eisenbahn Bière-Apples-Morges, vom 1. Juli 1895. Nachtrag I.

Zum obgenannten Tarif tritt am 15. August 1895 der Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält einen Ausnahmetarif für den Transport von Milch im Abonnement.

Bern, den 27. Juli 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 513.** (^{31/95}) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. Anhang für Bouveret transit, Vallorbes transit, Genève loco und transit, Verrières transit, Locle transit und Delle transit, vom 1. Dezember 1891. Kündigung.*

Der obgenannte Anhang tritt am 31. Oktober 1895 außer Kraft. Über den an dessen Stelle tretenden neuen Anhang wird s. Z. besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 25. Juli 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 514.** (^{31/95}) *Teil IV, Heft 2, der österreichisch ungarisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juni 1894. Ergänzung des Anhanges.*

Der Anhang zu diesem Tarif, enthaltend die Kursdifferenzen, ist wie folgt zu ergänzen:

Auf Seite 5 sind die Stationen Gradec und Uj Gradiska mit den für Bosna-Brod gültigen Kursdifferenzen einzustellen.

Auf Seite 6 hat die Überschrift zu lauten:

„Borke, nicht zerkleinert und zerkleinert“ (Seite 39—49 des Tarifes und Seite 7—14 des Nachtrages I).

Zürich, den 26. Juli 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 515.** (^{31/95}) *Ausnahmetarif für Zucker Ungarn — Schweiz. Aenderung des Anhanges.*

Mit Bezugnahme auf unsere Publikation Nr. 486 in Nr. 29 des Publikationsorganes vom 17. Juli 1895 bringen wir zur Kenntnis, daß die im Anhang zum Ausnahmetarif für Zucker aus Ungarn nach der Schweiz vom 1. August 1895 enthaltenen Kursdifferenzen bis auf weiteres im *doppelten* (nicht im einfachen) Betrag von den Frachtsätzen abgezogen werden.

Zürich, den 25. Juli 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 516.** (^{31/95}) *Gütertarif Basel S C B — Badische Bahnen, Bodensee-uferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 29 des Publikationsorgans vom 17. Juli 1895, Ziffer 489, bringen wir zur Kenntnis, daß der obgenannte Tarif erst am 15. August 1895 in Kraft tritt.

Soweit derselbe Taxerhöhungen aufweist, bleiben die seitherigen billigeren Sätze noch bis 1. Oktober 1895 in Kraft. Die direkte Abfertigung von Gütern zwischen Basel S C B und Lindau kann vom 15. August 1895 an nur noch auf Grund des bayrisch-schweizerisch-elsässisch-südbadischen Gütertarifs stattfinden.

Basel, den 29. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

517. (^{31/95}) Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodensee-uferstationen und Main-Neckar-Bahn, vom 1. Juli 1890.

Aufhebung von Taxen.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Stahringen — Überlingen, welche voraussichtlich am 15. August 1895 erfolgen wird, werden die Frachtsätze für die Bodenseeuferstationen Bodmann, Ludwigshafen a/See, Sipplingen und Überlingen aufgehoben.

Die an deren Stelle tretenden neuen Sätze für die gleichnamigen *Eisenbahnstationen* Ludwigshafen a/See, Sipplingen und Überlingen werden später bekannt gegeben.

Die Taxen für die Bodenseeuferstation Bodmann werden ohne Ersatz aufgehoben. Soweit Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 1. September 1895 in Kraft.

Basel, den 26. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

518. (^{31/95}) Transittarif für Getreide, Baumwolle etc. Mannheim, Ludwigshafen etc. — Ostschweiz, vom 1. März 1887. Kündigung.

Wir kündigen hiermit den Transittarif für Getreide, rohe Baumwolle etc. ab den Rhein- und Main-Umschlagsstationen nach den Stationen der Nordostbahn, Vereinigten Schweizerbahnen, Tößthalbahn und Sihlthalbahn, vom 1. März 1887, auf 31. Oktober 1895. Das Inkrafttreten eines neuen Tarifs wird besonders bekannt gemacht.

Zürich, den 26. Juli 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

519. (^{31/95}) Gütertarif Genf transit, Verrières transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888. Ergänzung.

Für den Transport von „Kolophonium“ in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Provenienz Bordeaux gelangt mit sofortiger Gültigkeit für die Strecke Verrières transit — Gisikon ein ermäßigter Frachtsatz von 158 Cts. per 100 kg. zur Einführung.

Basel, den 27. Juli 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

520. ^(81/95) Transporte von Dachschiefer Delle transit und Basel S C B transit (Longlier [Neufchâteau]) — Lausanne, Vevey und Yverdon.

Die im Publikationsorgan Nr. 9/94, unter Ziffer 119, enthaltenen Taxen für den Transport von Dachschiefer ab Delle transit (Graide und Longlier [Neufchâteau]), welche gemäß Publikationsorgan Nr. 23/94, Ziffer 331, auch für die Strecken Basel transit — Lausanne, Vevey und Yverdon gültig erklärt worden sind, sind vom 1. November 1895 an nur noch für Transporte dieser Art mit Herkunft von Graide anwendbar. Für Transporte von Dachschiefer in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Longlier (Neufchâteau) werden vom genannten Zeitpunkte an folgende Frachtsätze im Rückvergütungswege gewährt:

		Fr. pro Tonne.
Delle transit		
Basel S C B transit	— Lausanne	8. 13
" "	— Vevey	9. 03
" "	— Yverdon	8. 03

Bern, den 30. Juli 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

521. ^(81/95) Westdeutscher Verbandsgütertarif, Teil II, Heft 1. Nachtrag II.

Zu dem Gütertarif des westdeutschen Eisenbahnverbandes, Teil II, Heft Nr. 1, vom 1. September 1890, ist mit Gültigkeit vom 1. August 1895 Nachtrag II ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 23. Juli 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

522. ^(81/95) Gütertarif Teil II für den Verkehr von Stationen süddeutscher Bahnen nach den deutsch-österreichischen Uebergangsstationen zur Ausfuhr nach den untern Donauländern. Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1895 ist zum Gütertarif Teil II, vom 1. Dezember 1893, für den Verkehr von Stationen süddeutscher Bahnen nach den deutsch-österreichischen Uebergangsstationen zur Ausfuhr nach den unteren Donauländern (Rumänien, Serbien, Bulgarien) und weiter der Nachtrag I erschienen. Derselbe enthält u. a. Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Anwendung des Tarifs. Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatsbahnen.**

523. (^{31/95}) Rumänisch-süddeutscher Gütertarif. Aenderung.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1895 werden im direkten rumänisch-süddeutschen Güterverkehr *polierte* Eisen- und Stahlwaren nicht mehr zu den Frachtsätzen der Abteilung B, sondern zu den Frachtsätzen der Abteilung C des Ausnahmetarifs Nr. 3 abgefertigt.

Weitere Auskunft erteilen die Verbandstationen.

Karlsruhe, den 25. Juli 1895.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 25. Juli 1895:

Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Kolophonium in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Bordeaux nach Gisikon für die schweizerische Strecke Verrières transit — Gisikon.

Genehmigt am 29. Juli 1895:

1. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen (auch gemahlene), Braunkohlen, Steinkohlen- und Braunkohlen-Coaks, sowie Steinkohlen- und Braunkohlen-Briquetts zwischen Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen einerseits und den Stationen der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der Sihlthalbahn, der Töbthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und Wald-Rüti-Bahn) anderseits.

2. Nachtrag III zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Visp-Zermatt-Bahn einerseits und solchen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzbahn anderseits.

Genehmigt am 30. Juli 1895:

1. Reduktion der Personentaxe der elektrischen Straßenbahn in Zürich für die Befahrung zweier Sektionen bei Benutzung der Morgenkurse in der Zeit von 5 Uhr 40 M. bis 6 Uhr 30 M.

2. Gültigkeitserklärung der zur Hinfahrt benutzten Retourbillete der Bötzbahn für die Relationen

Stein-Säckingen — Laufenburg bzw. umgekehrt

„ „ — Rheinfelden „ „

Laufenburg — Rheinfelden „ „

zur Rückfahrt auf der entsprechenden Strecke der badischen Bahn unter Einhaltung bestimmter Vorschriften.

3. Reduzierte Frachtsätze für den Transport von Dachschiefer in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Longlier (Neufchâteau) nach Lausanne, Vevey und Yverdon für die Strecken Delle transit bzw. Basel transit — Lausanne, Vevey und Yverdon.

4. Direkte Taxen für den Personen- und Gepäckverkehr Interlaken — London via Bern-Delle-Laon-Calais.

5. Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn anderseits.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat mit Beschluß vom 27. Juli 1895 der schweiz. Nordostbahn für den Frachtgutverkehr auf den Linien Aarau-Zürich-Winterthur-Romanshorn, Brugg-Basel, Zürich-Luzern, Zürich-Glarus, Winterthur-Bülach, Winterthur-Singen und Winterthur-Schaffhausen gestützt auf § 69, Abs. 2, des schweiz. Transportreglements während der Dauer des eidg. Schützenfestes in Winterthur eine Zuschlagsfrist von 3 Tagen zugestanden.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 1895 den Nachtrag III zum Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren für die schweizerischen Eisenbahnen, enthaltend: Änderungen und Ergänzungen zu den Abschnitten I (Waggebühren und Zählgebühr), II (Lad- und Krangebühren), III (Lager- und Standgebühren, Wagenmiete), IV (Nachträgliche Verfügung über aufgegebenen Güter), VII (Frachtbriefe) und XIV (Schlußbestimmung), genehmigt.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.07.1895
Date	
Data	
Seite	662-672
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 135

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.